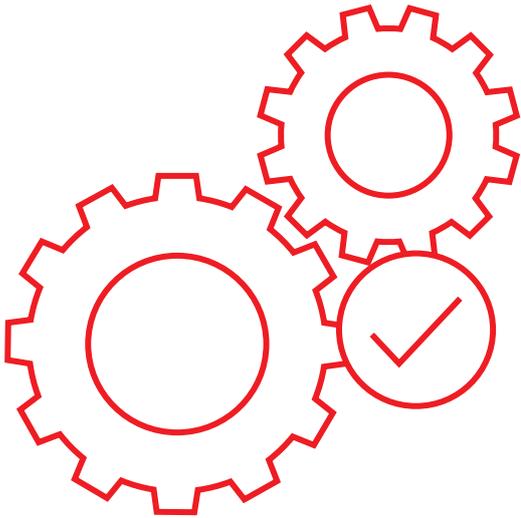


Betriebliche Vorsorge



Betriebliche Unfallversicherung

Maßgeschneiderte Risikovorsorge

#einesorgeweniger
Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER 
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP



Mit dem Unberechenbaren klug rechnen

**Keiner rechnet mit
einem Unfall.
Und doch gibt es
in Österreich mehr
als 800.000 Unfälle
im Jahr.**



Umsichtige UnternehmerInnen schützen ihre MitarbeiterInnen mit der richtigen Unfallversicherung. Das federt die finanziellen Folgen eines Unfalls ab und hilft mit Spitalsgeld, Heilkostenbeiträgen und Leistungen bei dauernder Invalidität.

Im schlimmsten Fall, im Todesfall, sind die Angehörigen abgesichert. Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine gute Basis, aber nicht immer ausreichend. Deshalb haben wir eine maßgeschneiderte Lösung für Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen parat.

Sie wählen nicht nur die Mitarbeitergruppen aus, für die der Unfallschutz gilt, sondern auch die Variante, in der sie versichert sein sollen. Ihre MitarbeiterInnen werden das zu schätzen wissen. Wir unterstützen Sie dabei, die für Ihr Unternehmen passende Lösung zu finden.

Haben Sie's gewusst?

Sie können einen Unfallschutz für Ihre MitarbeiterInnen auch im Rahmen der einkommensteuerfreien Zukunftssicherung des § 3 (1) Zi. 15^a Einkommensteuergesetz abschließen – bis zu einer Prämie von EUR 300,- pro MitarbeiterIn und Jahr.



Aller guten Dinge sind DREI – die betriebliche Unfallversicherung

Standard-Variante „Beruf“

Die Versicherung gilt während der beruflichen Tätigkeit – ohne Weg zur Arbeit und zurück.

Top-Variante „Beruf mit Weg“

Schützt nicht nur in der Arbeit, sondern auch auf dem Weg dahin bzw. auf dem Rückweg.

Super-Variante „Beruf und Freizeit“

Gilt 24 Stunden am Tag, weltweit – im Beruf und in der Freizeit.

Auslandsdienstreiseschutz

Damit Ihnen nichts passiert, wenn was im Ausland passiert

Und auf der Dienstreise? Als Arbeitgeber können Sie mit den Kosten, die durch Unfälle oder Erkrankungen Ihrer MitarbeiterInnen im Ausland entstehen, finanziell schwer belastet werden, von ambulanten oder stationären Behandlungskosten bis zu Transportkosten im Ambulanzjet. Abhängig von Behandlung und Aufenthaltsland kann das extrem ins Geld gehen!

Wir unterstützen Sie dabei, im Rahmen der Auslandsdeckung die finanziellen Folgen dieser „Fürsorgeverpflichtung“ (auf Basis von § 18 Angestelltengesetz bzw. § 130 ASVG) abzufangen: Für MitarbeiterInnen, die auf Dienstreise über die Grenzen hinweg unterwegs sind, gibt es den Auslandsreiseschutz. Weltweit. Dabei sind die ArbeitnehmerInnen nicht nur bei Unfall versichert, sondern auch im akuten Krankheitsfall.

Wir übernehmen die Kosten für ambulante und stationäre Behandlung, für Transporte und für Heilmittel. Bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Unfallversicherung

in der vereinbarten Variante

Plus Auslandsreiseschutz

Hier gibt es Leistungen nicht nur bei Unfall, sondern auch im akuten Krankheitsfall:

- Erstattung bei ambulanter oder stationärer Behandlung
- Verlegungstransport und Rückholung weltweit
- Heilmittel

Ohne große Formalitäten:

- keine An-/Abmeldung der Dienstreise nötig
- gilt für ununterbrochene Dienstreisen von bis zu 180 Tagen
- günstige Tarife mit flexiblen Tagesprämien

Vorteile für die/den MitarbeiterIn:

- finanzielle Sicherheit bei Unfallfolgen mit Taggeld, Spitalsgeld und Kostenerstattungen
- Leistungen bei Invalidität und Absicherung der Familie im Todesfall
- Auslandsreiseschutz bei Unfall und Krankheit auf Dienstreisen

Vorteile für das Unternehmen:

- attraktive Sozialleistungen für die MitarbeiterInnen
- günstige Tarife für Gruppen
- maßgeschneiderte Varianten
- plus: Der Auslandsreiseschutz für Unfall und Krankheit ermöglicht die Kostenauslagerung zu einer geringen Tagesprämie, die im Unternehmen auch gut kalkulierbar ist



Sie fragen, wir antworten.

Meine MitarbeiterInnen sind doch sozialversichert ...

Wozu also eine Unfallversicherung? Gute Frage. Die gesetzliche Unfallversicherung dient lediglich als Basisabsicherung. Zusätzlicher Schutz ist wichtig.

Was bringt der Auslandsreiseschutz?

Laut Gesetz kann es zu einer Haftung des Arbeitgebers für seine MitarbeiterInnen auf Dienstreisen im Ausland kommen. Die Wiener Städtische ersetzt im Rahmen der Vereinbarung die Kosten der ambulanten und stationären Behandlung, die aufgrund von Krankheit oder Unfall während der Dienstreise entstehen. Mitversichert sind – unabhängig von der vereinbarten Versicherungssumme – auch die vollen Kosten einer SOS-Rückholung, wenn sie durch die vom Versicherer beauftragte Organisation erfolgt. Damit können Sie pauschal zu einer günstigen Tagesprämie vorsorgen – für MitarbeiterInnen, die beruflich unterwegs sind.

Wer profitiert?

Das Unternehmen wählt die MitarbeiterInnen aus, für die eine Versicherung abgeschlossen wird. Die drei Varianten – Standard, Top und Super – sorgen dafür, dass die Leistungen dem Bedarf angepasst werden. Zudem sind die Tarife für Gruppen besonders günstig.

Mit welchen Leistungen können Sie rechnen?

Die jeweilige Leistung hängt von der gewählten Variante ab. Gezahlt wird bei einem Unfall, etwa Taggeld, Spitalsgeld und Unfallkosten. Im Todesfall bekommen die Angehörigen die vereinbarte Summe, und bei bleibender Invalidität mildern die Leistungen die Folgekosten.

Die Produkte der betrieblichen Vorsorge im Überblick

- Zukunftssicherung
- Betriebliche Kollektivversicherung
- Pensionszusage
- Abfertigungsrückdeckung
- Auslagerung der Abfertigung
- betriebliche Krankenversicherung
- **betriebliche Unfallversicherung**

Wir sind für Sie da.

Für weitere Informationen wenden Sie sich einfach an Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen, oder nutzen Sie diese Kontaktmöglichkeiten:

Serviceline 050 350 350

kundenservice@wienersaetdtische.at

wienersaetdtische.at mit ServiceBot | Videoberatung | Live Chat



Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.